



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

111 - 2026

|              |               |
|--------------|---------------|
| Fachbereich  | Finanzen      |
| Verfasser    | Sven Bassauer |
| Aktenzeichen |               |
| Datum        | 15.10.2026    |

| Beratungsfolge             | Termin     | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand           | 22.10.2026 | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss | 03.11.2026 | vorberatend     |
| Gemeindevertretung         | 12.11.2026 | beschließend    |

## Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Jahre 2027 – 2029

### Erläuterung:

Turnusgemäß wurde das Büro Eckermann & Krauß beauftragt, für den Kalkulationszeitraum 2027 bis 2029 kostendeckende Gebührensätze für die Wasserversorgung der Gemeinde Abtsteinach zu ermitteln.

Die letzte Erhöhung der Wassergebühren erfolgte vor rund fünf Jahren. Seitdem haben sich insbesondere die Kosten für Sach- und Dienstleistungen sowie die Personalkosten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und von Tarifsteigerungen erhöht. Gleichzeitig sind rückläufige Wasserverbrauchsmengen und die geplanten Investitionen im Kalkulationszeitraum 2027 bis 2029 zu berücksichtigen.

Der bisherige Gebührensatz beträgt bis zum 31. Dezember 2026 insgesamt 3,58 €/m<sup>3</sup> netto bzw. 3,83 €/m<sup>3</sup> brutto einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 7 %.

Die Kalkulation des Büros Eckermann & Krauß kommt für den Zeitraum 2027 bis 2029 zu folgenden Gebührensätzen:

| Gebührenart                    | Bisher                          | Ab 01.01.2027               |
|--------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| Verbrauchsgebühr netto         | 3,58<br>€/m <sup>3</sup>        | 3,73 €/m <sup>3</sup>       |
| Zuzüglich 7 % Umsatzsteuer     | 0,25<br>€/m <sup>3</sup>        | 0,26 €/m <sup>3</sup>       |
| <b>Verbrauchsgebühr brutto</b> | <b>3,83<br/>€/m<sup>3</sup></b> | <b>3,99 €/m<sup>3</sup></b> |

Die Grundgebühr Wasserzähler Q3 (netto) bei 5,00 €/Monat sowie Q4 (netto) mit 12,00 €/Monat bleiben unverändert.

Die Erhöhung der Verbrauchsgebühr beträgt somit 0,15 €/m<sup>3</sup> netto bzw. 0,16 €/m<sup>3</sup> brutto. Die Grundgebühr bleibt unverändert. Mit der Grundgebühr wird rund ein Zehntel der Gesamtkosten der Wasserversorgung gedeckt.

Zur Sicherstellung einer kostendeckenden Finanzierung der Wasserversorgung wird empfohlen, die neu kalkulierten Gebührensätze zum 1. Januar 2027 durch eine entsprechende Änderungssatzung in Kraft zu setzen.

Eine erneute Gebührenkalkulation sollte spätestens im Kalenderjahr 2029 für den anschließenden Kalkulationszeitraum durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollten mit Wirkung zum 1. Januar 2030 in geltendes Satzungsrecht umgesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation des Büros Eckermann & Krauß für den Kalkulationszeitraum 2027 bis 2029 anzupassen.

Die Verbrauchsgebühr wird ab dem 1. Januar 2027 auf **3,73 €/m³ netto bzw. 3,99 €/m³ brutto** (einschließlich 7 % Umsatzsteuer) festgesetzt.

Die Grundgebühr für den Standard-Wasserzähler Q3 m³/h bzw. Q3 = 4 m³/h bleibt unverändert bei **5,00 €/Monat bzw. 12,00€/Monat netto**.

Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten zweiten Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung. Der erste Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung vom 05.11.2021 tritt außer Kraft.

**Anlage(n):**

1. Zweiter Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung